

von Rechtsanwalt **Phil Salewski**

WhatsApp Business: Impressum, Datenschutzerklärung, AGB und Widerrufsbelehrung abmahnsicher einbinden

WhatsApp-Business ermöglicht es Unternehmen, mit Kunden und Interessenten über eine Direktnachrichtenfunktion in Kontakt zu treten, Produkte in einem virtuellen Katalog zu präsentieren und Kanäle zum Ausspielen regelmäßiger Beiträge einzurichten. Damit zählt ein WhatsApp-Business als vom Unternehmer verwaltete Internetpräsenz, auf der zumindest ein Impressum und eine spezifische Datenschutzerklärung für WhatsApp vorzuhalten sind. Wer über WhatsApp Business Verträge schließt, muss zusätzlich AGB und eine Verbraucherwiderrufsbelehrung bereitstellen. Diese Anleitung zeigt, wie die notwendigen Rechtstexte auf WhatsApp Business rechtskonform eingebunden werden können.

I. Impressum und Datenschutzerklärung der IT-Recht Kanzlei einbinden

Tipp: Die Datenschutzerklärung und das Impressum für WhatsApp Business stellen wir im Rahmen eines [rechtlichen Pflegeservices für mtl. 5,90 EUR zur Verfügung](#). Alternativ bieten wir ein [Premium-Schutzpaket](#) an, welches die Absicherung von bis zu 5 Internetpräsenzen durch unsere abmahnsicheren Rechtstexte zum Gegenstand hat.

Um das Impressum und die Datenschutzerklärung in einem WhatsApp-Business-Profil rechtskonform einzubinden, kann der Hosting-Service der IT-Recht Kanzlei genutzt werden.

Vor dem Hintergrund, dass auf WhatsApp eine Hinterlegung der Rechtstexte in Textform mangels Darstellbarkeit nicht gelingt, wird so die Funktion der externen Linksetzung im Profil genutzt.

Die IT-Recht Kanzlei stellt bei Buchung der entsprechenden [Rechtstexte für WhatsApp] einen Link bereit, der zu Ihrer Datenschutzerklärung und Ihrem Impressum für WhatsApp führt, den stets aktuellen rechtlichen Stand der Dokumente abbildet und auf WhatsApp zur rechtskonformen Einbindung hinterlegt werden kann.

Um diesen Hosting-Link auf das Impressum und die Datenschutzerklärung für WhatsApp Business in Ihrem WhatsApp-Business-Profil zu hinterlegen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Schritt 1: Link kopieren

- a. Loggen Sie sich in das [Mandantenportal der IT-Recht Kanzlei](#) ein.
- b. Sollten Sie WhatsApp-Business-Datenschutzerklärung der IT-Recht Kanzlei gebucht haben, so wird Ihnen diese [hier angezeigt](#).
- c. Klicken Sie auf den Reiter **HOSTING**. Nun wird Ihnen der Direkt-Link angezeigt, der auf Ihre Datenschutzerklärung verweist:

 **HOSTING** ^

Ihre Datenschutzerklärung wird auf unserem Server gehostet und kann via Link mit Ihrer Online-Präsenz verknüpft werden.

Dies setzt voraus, dass Sie von Ihrer Online-Präsenz mittels anklickbarem Link auf eine externe Seite verlinken können. Wir empfehlen Ihnen den Hosting-Service insbesondere, wenn wir für Ihre Online-Präsenz keine [Schnittstelle](#) anbieten.

Anleitungen zur Einbindung unseres Hosting-Services [finden Sie hier](#).

- d.) Wählen Sie den zweiten angezeigten Link aus, der mit „?impressum-datenschutz“ endet und kopieren Sie diesen.

Schritt 2: Direkt-Link einfügen auf WhatsApp Business

Um das Impressum und die Datenschutzerklärung per Link rechtssicher in Ihr WhatsApp-Business-Profil einzubinden, rufen Sie bitte die Profileinstellungen durch Klick auf Ihren Profilnamen auf.

← Profil

Dieser Name ist für deine WhatsApp-Kundschaft sichtbar und kann über die App auf dem Mobilgerät bearbeitet werden.

-  Unternehmensbeschreibung 
-  Anderes Gewerbe 
-  Unternehmensadresse 
-  Geschäftszeiten 
-  E-Mail-Adresse 
-  Webseite 

Bewegen Sie sich zur Rubrik „Website“ und klicken Sie auf das Bearbeitungssymbol:

-  Webseite 

Hinterlegen Sie dort nun durch Einfügen den zuvor kopierten Hosting-Link und klicken Sie auf das Bestätigungshäkchen.

Weil „Impressum und Datenschutz“ bereits im Link wörtlich enthalten sind und der Link damit „sprechend“ ist, ist eine einleitende Beschreibung des Links nicht erforderlich. Durch bloßes Lesen des Links wissen Nutzer, dass darüber Impressum und Datenschutzerklärung einsehbar sind.

Nach Eintragung des Hosting-Links wird dieser in Ihrem WhatsApp-Business-Profil **automatisch für Nutzer klickbar** dargestellt und verweist mithin rechtskonform auf Ihr Impressum und Ihre Datenschutzerklärung für WhatsApp Business.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung

Wenn Sie WhatsApp Business nicht lediglich zur Präsentation Ihres Unternehmens nutzen sondern hierüber

- auch konkret unter Angabe von Preisen für Ihre Waren bzw. Dienstleistungen werben und
- potenziellen Kunden die Möglichkeit bieten, über WhatsApp zum Zwecke von Vertragsabschlüssen mit Ihnen Kontakt aufzunehmen,

haben Sie bestimmte gesetzliche Informationspflichten zu erfüllen.

Tipp: Die IT-Recht Kanzlei stellt hierzu ihren Mandanten [spezielle WhatsApp-Business-AGB \(inkl. Kundeninformationen\) + eine geeignete Widerrufsbelehrung \(samt Widerrufsformular\)](#) bereit.

Es ist nicht möglich (und auch technisch nicht möglich), die AGB und die Widerrufsbelehrung bei WhatsApp direkt zu hinterlegen. Dies ist jedoch auch rechtlich nicht notwendig.

Damit diese Rechtstexte wirksam in den Vertrag mit dem Käufer einbezogen werden und Sie Ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllen können, müssen Sie die WhatsApp-Business-AGB mit Kundeninformationen sowie die separate Widerrufsbelehrung nebst Muster-Widerrufsformular Ihren Kunden rechtzeitig **vor Vertragsschluss** übermitteln.

Es empfiehlt sich dazu, im WhatsApp-Chat mit dem Kunden, mit dem Sie den Vertragsschluss anbahnen, die AGB und die Widerrufsbelehrung als Dateien (idealerweise im PDF-Format) Ihrem konkreten Vertragsangebot beifügen.

Weisen Sie am Ende des Angebots Ihren potenziellen Vertragspartner auf diese Rechtstexte wie folgt hin:

“

„Bitte beachten Sie die anhängenden AGB und die Widerrufsbelehrung inkl. Muster-Widerrufsformular“.

”

Dies setzt jedoch voraus, dass es sich bei Ihrem WhatsApp-Inserat (etwa im Rahmen der Katalog-Funktion) nach den Umständen des Einzelfalls weder um ein bindendes Angebot noch um eine „invitatio ad offerendum“ Ihrerseits handelt. Dies könnten Sie etwa dadurch klarstellen, dass Sie in Ihren Inseraten jeweils einen Hinweis platzieren, nach dem es sich bei Ihrer Artikelbeschreibung nicht um ein bindendes Angebot handelt und der Interessent nach der Kontaktaufnahme mit Ihnen noch ein vollständiges Angebot von Ihnen erhält.

Ein entsprechender Hinweis für Ihr Facebook-Inserat könnte etwa wie folgt lauten:

“

"Angebot erwünscht? Bitte kontaktiere mich unverbindlich!"

”

Autor:

RA Phil Salewski

Rechtsanwalt